



Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 64, 06732 Bitterfeld-Wolfen

Firma  
System-Instandsetzung und Service GmbH  
OT Bitterfeld  
Elektronstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	116
Steuernummer:	11611140012
Sicherheitsnummer:	32713434

20. Juni 2018

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma System-Instandsetzung und Service GmbH, Elektronstraße 7, 06749  
Bitterfeld-Wolfen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

116 / 111 / 40012

Frau Glauer

Zimmer: 268

Durchwahl: 03493 345-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.07.2018 bis zum 30.07.2021**.


**Wichtiger Hinweis:**

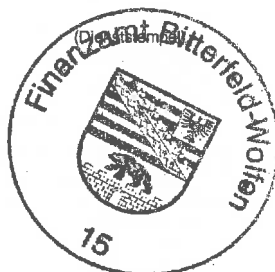
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
Glauer



Bitterfeld  
Mittelstraße 20  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten:  
Mo.- Di., Do.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03493 345-0  
Telefax: 03493 345-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE78 8100 0000 0080 5015 06